

### 3. Information

Der Haushalt dient der Gemeindevertretung, der Gemeindeverwaltung, den Bürgern und allen anderen Interessierten als Informationsquelle über die finanzielle Situation der Gemeinde. Nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung müssen sowohl die Haushaltssatzung als auch der Haushaltsplan öffentlich ausgelegt werden, das heißt jeder kann Einsicht in den Haushalt nehmen. Üblicherweise werden Haushaltssatzung und Haushaltsplan auch von der Gemeinde online bereitgestellt, sodass auch nach der öffentlichen Auslegung die Transparenz gewährleistet ist.

### 4. Steuerung

Durch die inhaltlichen Festlegungen im Haushalt steuert die Gemeindevertretung maßgeblich, wie die Gemeindeverwaltung im Haushaltsjahr tätig wird. Es wird vorgegeben, in welcher Höhe Steuern zu erheben sind, welche Investitionen getätigt werden dürfen und welche laufenden Kosten bestritten werden können. Ebenso wird prognostiziert, mit welchen Mittelzuflüssen aus Steuern, Gebühren, Abgaben, Zuweisungen, usw. die Gemeinde im laufenden Jahr rechnen kann.

### 5. Kontrolle

Zum Haushaltsvollzug gehört auch ein laufendes Berichtswesen der Gemeindeverwaltung, über den Vollzug des Haushaltes wird regelmäßig in der Gemeindevertretung berichtet. So kann nachvollzogen werden, ob die Annahmen zu Beginn des Haushaltsjahres realistisch waren oder ob gegebenenfalls ein Nachtragshaushalt erforderlich ist, wenn die Prognosen sich als nicht zutreffend herausstellen. Nach Abschluss eines jeden Haushaltsjahres wird ein Jahresabschluss vorgenommen, der wiederum auch geprüft wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gemeinde durch die detaillierten Vorgaben des Haushaltsrechtes zu größtmöglicher Offenheit und Transparenz verpflichtet ist. Die Entscheidung über den Haushalt obliegt der Gemeindevertretung, also dem gewählten Parlament der Gemeinde. Damit wird eine demokratische Legitimation erreicht. Gleichzeitig unterliegt der Haushaltsvollzug der Kontrolle der Rechtsaufsicht und wird rückwirkend geprüft. Daraus wird deutlich,



dass die Öffentlichkeit über alle finanzwirksamen Vorgänge in der Gemeinde stets informiert und eine wirksame Kontrolle gegeben ist.

Wir hoffen, mit diesen Informationen das komplexe Thema Haushalt etwas verständlicher gemacht zu haben.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

# Was uns bewegt...

## Informationsblatt des SPD-Ortsvereins

Ausgabe 1 – Februar 2022



Liebe Neu-Eichenbergerinnen, liebe Neu-Eichenberger,

coronabedingt musste auch in diesem Jahr unser traditioneller Neujahrsempfang entfallen. Daher wünschen wir allen Neu-Eichenbergerinnen und Neu-Eichenbergern auf diesem Wege ein gutes und zufriedenes Jahr 2022. Vor Allem aber wünschen wir Ihnen und uns ein gesundes Jahr, das uns dem „normalen“ Umgang miteinander wieder etwas näher bringt.

Ihr SPD-Ortsverein Neu-Eichenberg  
Rabea Weiser, 2. Vorsitzende

**„WAS UNS BEWEGT“** so heißt das neue Informationsblatt des SPD-Ortsvereins, dessen erste Ausgabe Sie heute in den Händen halten.

Wir haben uns vorgenommen, Sie - wie auch schon in der Vergangenheit - über die für unsere Gemeinde wichtigen Themen und unsere Haltung dazu zu informieren. Eben darüber, was uns Neu-Eichenbergerinnen und Neu-Eichenberger bewegt.

Dies wird in unregelmäßigen Abständen und immer dann, wenn ein besonderer Anlass besteht, erfolgen. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen, Hinweise und auch natürlich sachliche Kritik, also auf einen regen Austausch.

Die momentan laufenden Beratungen zum Haushalt 2022, der derzeit nicht ausgeglichen werden kann, haben uns bewegt, Ihnen dieses Thema einmal vorzustellen. Insbesondere, weil für einen anderen Umgang mit dem Sondergebiet Logistik noch überhaupt keine Zahlen eingestellt sind.

Gesetzliche Vorgabe ist aber, dass die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen dürfen. Das macht man ja mit seinem eigenen Haushalt auch nicht, dass man von vornherein plant, am Ende des Jahres durch das alltägliche Haushalten Schulden angehäuft zu haben.

Die Gemeindevertreter, die dafür eine politische Mehrheit haben, entscheiden mit diesem Plan für 2022, wofür Geld ausgegeben werden soll, wo eingespart werden kann und wie die Einnahmen gestaltet werden sollen. Das heißt, wo soll das Geld herkommen?

Der Haushaltsplan bildet also auch den politischen Willen der Gemeindevertretung ab. Wir sind gespannt, auf die Vorschläge der Mehrheitsfraktionen von MfNEB, Grünen und Linken. Denn deren Aufgabe ist es, den von Ihnen selbst immer wieder beanspruchten Gestaltungswillen vorzustellen. So, wie die SPD in den vergangenen Jahren den Kurs vorgegeben hat, erwarten die Bürgerinnen und Bürger das nun von den genannten Fraktionen.

Bei all dem Trubel, den man zuweilen vernimmt, darf aber nicht vergessen werden, dass es in Neu-Eichenberg nicht nur das Thema Sondergebiet Logistik gibt. Im Gegenteil gibt es viele wichtige Themen, denen man ebenfalls im Haushaltsplan durch die Einstellung von Geldmitteln gerecht werden muss. Seien es die Kindertagesstätte, die Feuerwehren, die Vereine, Straßen, Dorfgemeinschaftshäuser u.v.m. Das alles muss finanziert werden, und im Haushaltsplan wird dargestellt, wie die Finanzierung aussehen soll.

Wir sind uns unserer Verantwortung für unsere Gemeinde bewusst und verstehen unsere Aufgabe so, das Bestmögliche für Neu-Eichenberg zu erreichen, unabhängig davon, ob wir durch eine Entscheidung persönlich benachteiligt oder bevorteilt werden. In einem solchen Falle persönlicher Betroffenheit dürfen Gemeindevertreter ja ohnehin nicht an einer Abstimmung teilnehmen.

### **Der Haushalt der Gemeinde – ein wichtiges Instrumentarium (von Stefan Hoffmann)**

Derzeit wird in der Gemeindevertretung über den Haushalt der Gemeinde beraten. Die SPD Neu-Eichenberg möchte die Gelegenheit nutzen und einige grundlegende Informationen zum Haushalt geben, damit dieses für viele doch sehr abstrakte Werk von mehreren hundert Seiten Umfang vielleicht etwas verständlicher wird. Der Haushalt ist nämlich ein ganz elementarer Inhalt der politischen Grundlagenentscheidung und ist richtungweisend für die Arbeit der Gemeindeverwaltung. Nun aber von vorne...



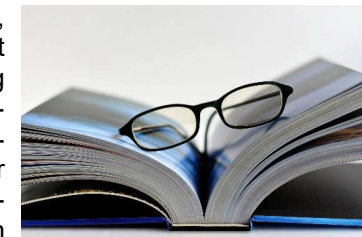
Der Haushalt der Gemeinde ist eine (in der Regel jährliche) Planung für alle voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde im Haushaltsjahr. Das Haushaltsjahr entspricht dabei dem Kalenderjahr. Möglich sind auch zweijährige Haushalte, diese werden dann als Doppelhaushalt bezeichnet. Der Haushalt ist für die Gemeinde ein wesentliches Element der kommunalen Selbstverwaltung, zu der unter anderem die Finanzhoheit zählt.

Grundsätzlich kann die Gemeinde den Haushalt in eigener Zuständigkeit aufstellen und durch die Gemeindevertretung beschließen lassen. Die Kommunalaufsicht beim Landkreis ist jedoch als Rechtsaufsicht die übergeordnete Instanz, die beispielsweise im Haushalt vorgesehene Kreditaufnahmen genehmigen muss. Hier wird die kommunale Selbstverwaltung somit teilweise durch eine aufsichtsbehördliche Genehmigung eingeeengt.

Die Rechtsgrundlagen des Haushalts ergeben sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Da diese jedoch zu abstrakt wären, verzichten wir hier auf eine zitierte Widergabe.

Der Haushalt hat rechtlich fest vorgegebene Bestandteile, die in der Gemeindehaushaltsverordnung detailliert aufgelistet sind. Neben einem Vorbericht gibt es als Rechtsgrundlage die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte) mit Anlagen sowie als Übersicht über die personelle Ausstattung der Gemeinde den Stellenplan. Weiterhin gibt es ein Investitionsprogramm, eine Übersicht über die Verpflichtungen der kommenden Jahre (Verpflichtungsermächtigungen), eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, den letzten Jahresabschluss sowie eine Übersicht der an die Fraktionen bereitgestellten Mittel. Ebenso sind bei bestehenden kommunalen Beteiligungen Berichte und Wirtschaftspläne Bestandteil des Haushaltsplanes.

Anhand dieser umfassenden Inhalte wird deutlich, dass der Haushalt ein enorm wichtiges Instrument für die Gemeinde ist. Gleichzeitig wird vollständig und umfassend offengelegt, wie es um die Gemeindefinanzen bestellt ist. Dies alles ist wie bereits beschrieben verpflichtend jährlich von der Gemeinde öffentlich zu machen. Durch diese zahlreichen vorgegebenen Inhalte ist der Haushalt ein wahres Mammutwerk mit mehreren hundert Seiten Umfang. Leider bedarf es allerdings einiger Hintergrundkenntnisse, um die darin verwendeten Fachbegriffe zu verstehen.



Für die Gemeinde selbst aber auch für die Bürger hat der Haushalt mehrere Funktionen.

#### 1. Planungsfunktion

Der Begriff Haushaltsplan lässt schon darauf schließen, dass es sich um eine in die Zukunft gerichtete Planung handelt. Üblicherweise wird der Haushaltsplan am Ende eines Kalenderjahres für das kommende Haushaltsjahr aufgestellt und legt fest, in welchem Umfang die Gemeinde finanziell für das Kalenderjahr plant. Dabei werden alle prognostizierten Ausgaben und Einnahmen zusammengefasst und gegenübergestellt. Ein jeder Haushalt muss grundsätzlich ausgeglichen geplant werden, das heißt es darf nicht mehr ausgegeben werden, als man an Einnahmen plant.

#### 2. Grundlage des Verwaltungshandelns

Der von der Gemeindevertretung als kommunales Parlament verabschiedete Haushalt ermächtigt erst die Gemeindeverwaltung, Ausgaben zu tätigen und Verträge zu schließen. Durch den Beschluss der Gemeindevertretung wird mit der Haushaltssatzung eine Rechtsgrundlage geschaffen. In der Haushaltssatzung wird i.d.R. auch für alle Einwohner festgelegt, welche Steuern in welcher Höhe durch die Gemeinde erhoben werden.

Ohne beschlossenen Haushalt dürfte die Gemeindeverwaltung lediglich die Ausgaben tätigen, zu der sie rechtlich oder vertraglich verpflichtet ist oder die unumgänglich sind, also beispielsweise wenn die Heizung in der KiTa repariert werden müsste (dies wird als vorläufige Haushaltsführung bezeichnet). Neue Verpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.